

### 3.) Murhard, der konstruktive Denker.

In diesem Abschnitt unserer Gesamtanalyse geht es um Murhard den konstruktiven politischen Denker, den seine jahrzehntelange Erfahrung und Vertrautheit mit staatsrechtlichen Gedanken und politischen Realitäten dazu drängt, aus diesem Baumaterial zu neuen Vorstellungen zu gelangen.

Es muß daran erinnert werden, was schon an deren Orten über Murhards Stellung zu den Erscheinungsformen des Repräsentativsystems als parlamentarische Vertretung gesagt worden ist: die Zusammensetzung auf Grund eines möglichst allgemeinen und gleichen Wahlrechts und die Einrichtung nur einer Kammer. Diese Gedanken finden ihre vertiefte Begründung durch die aus der Volkssouveränität hergeleiteten Vorstellungen vom Gesamtwillen. Von diesem Mittelpunkt aus wird vor allem die Einrichtung einer Pairskammer auf das heftigste als "Machiavellismus" verworfen (vgl. Veto S. 314), ja der Grundsatz der Gewaltentrennung getadelt (ebd. S. 312 u. Init. S. 100), und damit an Robespierres Darlegungen in der französischen Nationalversammlung erinnert (Redslob: a. a. O. S. 201). Im übrigen wird jedoch dieser Gedanke keineswegs in den Vordergrund gestellt, sondern durchaus von dem anerkannten Grundsatz der Gewaltentrennung überwogen. Läuft dieser in der Richtung des Murhardschen Liberalismus im Gegensatz zu Locke - Montesquieu auf eine Zweiteilung hinaus, so wird ebenso und gleich typisch für diese Kreise, deren Mittelpunkt wieder am besten Rotteck abgibt, das jenem Prinzip innewohnende Hemmungsprinzip umgebogen zum Streben harmonischer Wechselwirkung, worin ebenso, wie schon oft angedeutet, die alten rationalistischen Grundkräfte ~~an~~ dieser Denkrichtung Ausdruck finden, wie auch Einflüsse der französischen liberalen Doktrin vor und in der Julirevolution, besonders der gerade von Rotteck hochbewerteten Lehren Benjamin Constants (cfr. Donatowski: "Der Parlamentarismus in der Lehre Benj. Constants" Z. f. ges. Staatswissenschaft Bd. 63/1907).

Eine allzu scharfe Spaltung der Gewalten führt nach Murhard zum beiderseitigen Gegensatz und zur Absicht, den andern zu überwinden, Handelt es sich um Regierung und Regierte, so ist diese Trennung in ihren Folgen ebenso verwerflich als in ihren Grundlagen falsch bei der Annahme eines Gegen-